

Standort

**Metzgerei Knapp**  
**Hauptstr. 16**  
**D-71737 Kirchberg an der Murr**

Besuch am **22.01.2020** von **14:25 Uhr** bis **14:45 Uhr**

Durchgeführt von

Begleitpersonal  
Seiten des Betriebes

## Ergebnisse des Betriebsbesuches:

Nr.	Verstoß/Behebung
1	<p><b>Verstoß:</b> Metzgerei: 1. An mehreren Maschinen wie einem Füller, dem Fleischwolf innen sowie innen am Kutter waren mehrere Eiweißablagerungen sichtbar.</p> <p><b>Behebung:</b> 1. Gegenstände, Armaturen und Ausrüstungen, mit denen Lebensmittel in Berührung kommen, müssen gründlich gereinigt und erforderlichenfalls desinfiziert werden. Die Reinigung und die Desinfektion muss so häufig erfolgen, dass kein Kontaminationsrisiko besteht. Art. 4 Abs. 2 der VO (EG) Nr. 852/2004 i.V.m. Anhang II Kapitel V Nr. 1 a</p>
2	<p><b>Verstoß:</b> Mängel aufgrund der Kennzeichnung/Aufmachung: 1. In der Verkaufstheke wurde Fleischsalat in Kunststoffgefäßen mit einem bedruckten Deckel auf dem unter anderem Zutaten sowie die Bezeichnung Fleischsalat aufgedruckt war angeboten. 2. An den angebotenen Griebenschmalzbechern die mit einem Mindesthaltbarkeitsdatum sowie dem Gewicht und dem Preis gekennzeichnet waren fehlte die restliche Kennzeichnung.</p> <p><b>Behebung:</b> Zu 1. und 2. Die abgepackten Lebensmittel sind gemäß den gesetzlichen Vorgaben der Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 Kapitel IV mit den Angaben der Produktbezeichnung, einem Zutatenverzeichnis, sowie der Nettofüllmenge und den Angaben des Herstellers zu versehen. Des Weiteren sind die Allergene und Zusatzstoffe zu kennzeichnen. Frist: Sofort</p> <p>Zu 1. Nach § 9 Abs. 1 Nr. 2 ZZuIV muss der Gehalt an Zusatzstoffen bei Abgabe an den Verbraucher nach Absatz 6 kenntlich gemacht werden. Diese müssen für den Kunden leicht erreichbar, gut lesbar und in einer verständlichen Sprache an der Theke entweder direkt an der Ware oder in einem Sammelaushang gekennzeichnet sein. Frist: sofort</p>

### Angewandte Rechtsvorschriften:

Verordnung (EG) 178/2002, Verordnung (EG) 852/2004, Verordnung (EG) 853/2004, Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB), Rechtsverordnungen